

Amtsgericht Straubing

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: K 10/24

Straubing, 29.07.2025

Tel. 09421/949-901



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 12.11.2025	10:00 Uhr	229/II, Sitzungs- saal	Amtsgericht Straubing, Kolbstr. 11, 94315 Straubing

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Straubing von Laberweinting

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Laberweinting	1782	Gebäude- und Freifläche	Eitting 67, 67a	0,0463	1512

Zusatz: -1/1 Gemeinderecht und Anteil am Langmoos Hs.Nr. 34 in Eitting-

Objektbeschreibung (lt. Angabe des Sachverständigen):

Doppelhaus (zwei Einheiten, nicht fertiggestellter Neubau - Fertigstellungsgrad rund 70%; Fenster, Estrich, Heiz- und Elektroleitungen vorhanden)

Massivbauweise, EG, OG, DG

Baujahr: Beginn 2. Hälfte 2021

Wohnfläche gesamt ca. 246 qm (ca. 123 qm je Einheit)

derzeit für Wohnzwecke noch nicht geeignet

Verkehrswert: 385.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Straubing
-Vollstreckungsgericht-